



Judo und Ju-Jitsu Club Rheintal

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 19. Oktober 2020

Ersteller: Vorstand JJC Rheintal

Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurden durch den Bundesrat am 18. Oktober weitere Massnahmen bestimmt. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Maskenpflicht (ab 12 Jahren)

Ab dem 19. Oktober 2020 gilt auch für die Eingangs- und Garderobenräume von Dojos die Maskenpflicht. Die Maske muss korrekt angebracht werden und wird nur für das Training auf der Tatami abgelegt. Jeder Trainingsteilnehmer bringt seine eigene angeschriebene Maske mit.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Alle Trainingsteilnehmer waschen sich vor dem Training die Hände gründlich mit Seife. Da Judo/Ju-Jitsu ein Sport mit nahem Körperkontakt ist, soll an dieser Stelle auch nochmals auf die allgemein geltenden Hygienerichtlinien (Füsse waschen, Nägel kurz geschnitten, Haare zusammengebunden etc.) hingewiesen werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit

sowie die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Angelo Bont. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.
(Tel. +41 76 517 43 23 oder angelo.bont@jjjrheintal.ch)

7. Besondere Bestimmungen

Die verantwortlichen Trainer haben die Befugnis, Trainingsteilnehmer bei Krankheitssymptomen vom Training wegzuweisen und wieder nach Hause zu schicken.

Mit der Trainingsteilnahme akzeptieren die Judo-/Jiuka die jeweils aktuell geltenden übergeordneten Grundsätze (Distanz, Hygienemassnahmen etc.). Die Trainingsteilnehmer haben vor dem ersten Training das zusätzliche Dokument "Einverständniserklärung JJJC Rheintal" gelesen sowie verstanden und bringen dieses unterschrieben (bei Minderjährigen durch die Eltern) ins Training mit. Ohne das unterschriebene Formular ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.

Eltern oder andere Begleitpersonen können ihre Kinder bis zur Eingangstüre bringen und nach dem Training dort wieder abholen. Das Betreten des Dojos von Begleitpersonen ist weiterhin nicht gestattet.

In der Garderobe halten sich nie mehr als 8 Personen gleichzeitig auf. Die Bereiche sind entsprechend markiert. In der Dusche befinden sich maximal 2 Personen zur selben Zeit.

Zwischen zwei Lektionen wird regelmässig gelüftet und eine Pause von mind. 15 Minuten geplant, damit ein gestaffelter Gruppenwechsel und die Einhaltung der Abstandsregel gewährleistet werden kann. Entsprechend finden sich Judo-/Jiuka maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn möglichst bereits umgezogen im Dojo ein und verlassen dieses auch in angemessener Zeit nach dem Training.

Verwendete Materialien sowie das Mattenfeld werden nach der Benützung gereinigt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Trainings sind sich bewusst, dass trotz umfassender Sicherheitsmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus möglich ist. Sie übernehmen mit ihrer Teilnahme am Training diesbezüglich die volle Selbstverantwortung und können im Falle einer Ansteckung weder den Verein, noch deren Trainer, noch die anderen Mittrainierenden verantwortlich machen.

7. Training

Gemäss Trainingsplan auf der Homepage, ausser:

20.00 – 21.30 Uhr	Montag
19.45 – 21.15 Uhr	Freitag

Balgach, 19. Oktober 2020

Vorstand JJJC Rheintal